

Inkl. Kostenwälzung vorgelagerter Netze, gültig ab dem **01.01.2021**

Netzentgelte für Ausspeisestellen ohne Leistungsmessung

(jährliche Ausspeisemenge bis zu 1,5 Mio. kWh und Anschlussleistung bis zu 500 kW)

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge [kWh]			
i	von	bis	Euro/Jahr	Ct/kWh
1	1	8.000	0,00	1,315
2	8.001	24.000	20,72	1,056
3	24.001	60.000	35,12	0,996
4	60.001	150.000	59,12	0,956
5	ab 150.001		148,44	0,885

Beispielrechnung für eine Ausspeisestelle mit einer Menge von 20.000 kWh/a.

Netznutzungsentgelt = (Abgabemenge x Arbeitspreis) + Grundpreis = (20.000 x 1,056)/100 + 20,72 = 231,92 €

Netzentgelte für Ausspeisestellen mit Leistungsmessung

Arbeitspreis

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
i	von	bis		
			Euro/Jahr	Ct/kWh
1	0	2.500.000	0,00	0,263
2	2.500.001	7.500.000	1.225,00	0,214
3	7.500.001	15.000.000	4.225,00	0,174
4	15.000.001	30.000.000	9.325,00	0,140
5	30.000.001	50.000.000	16.825,00	0,115
6	50.000.001	100.000.000	26.325,00	0,096
7	100.000.001	250.000.000	41.325,00	0,081
8	250.000.001	2.000.000.000	68.825,00	0,070

Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung einer nicht leistungsgemessenen Messlokation im Rahmen einer vorhandenen Ableseroute betragen € 15,00.

Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung einer nicht leistungsgemessenen Messlokation außerhalb einer vorhandenen Ableseroute auf Anfrage.

Konzessionsabgabe

Zuzüglich zu den Transportentgelten wird die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung und den jeweiligen Konzessionsverträgen erhoben.

Umsatzsteuer

Die vorgenannten Preise verstehen sich rein netto; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.